

Haus- und Platzordnung Schulhaus- und Mehrzweckgebäudeareal Gurzelen

Geltungsbereich	<p>Art. 1 Die vorliegende Ordnung gilt für die nachgenannten Gebäude und Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Mehrzweckgebäude- Schulhaus- altes Schulhaus- Aussenanlagen
Rauch-, Alkohol-, Drogenverbot	<p>Art. 2 Das Rauchen ist in allen Gebäuden verboten. Der Konsum von Alkohol ist ausser bei Anlässen im Dorfsaal auf dem gesamten Areal verboten. Der Konsum und Handel von Drogen ist auf den gesamten Areal sowie in sämtlichen Schulgebäuden inklusive Mehrzweckgebäude verboten.</p>
Schuhwerk	<p>Art. 3 Der Rasenplatz darf nur barfuss oder mit Turnschuhen betreten werden. Stollen- und Nagelschuhe sind verboten.</p>
Turngeräte und -materialien	<p>Art. 4 Auf der Spielwiese dürfen die Geräte des Aussengeräteraaumes sowie private Bälle und Spiele benützt werden, die den Rasen nicht beschädigen.</p>
Nutzung Rasenplatz	<p>Art. 5 Über die Nutzung (Sperrung) des Rasenplatzes entscheidet der Hauswart.</p>
Fahrverbot	<p>Art. 6 Sämtliche Aussenanlagen und der Rasenplatz dürfen nicht mit Motorfahrzeugen oder Fahrrädern befahren werden.</p>
Benützungszeiten	<p>Art. 7 Wenn die Aussenanlage nicht durch berechnigte Organisationen belegt sind, können sie durch Dritte ausserhalb der Schulöffnungszeiten (siehe Homepage) benützt werden. Abends ist das Areal spätestens um 21.00 Uhr zu verlassen.</p>
Eisbahnbenützung	<p>Art. 8</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Eisbahnbenützung ist analog Art. 7 erlaubt.- Es sind die WC-Anlagen im Mehrzweckgebäude zu benützen. Die anderen Räume des Mehrzweckgebäudes dürfen nicht betreten werden.- Der Aussengeräteraaum steht als Garderobe zur Verfügung.- Den Anweisungen des Hauswarts und des Eismeisters ist strikte Folge zu leisten.- Die Versicherung ist Sache der Benützer.

Verstösse

Art. 9

Der Hauswart überwacht die Einhaltung dieser Benützungsd-
nung. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Bei groben
Verstössen behält sich die Bewilligungsinstanz vor, Fehlbaren
die Benützung vorübergehend zu verbieten.

Diese Haus- und Platzordnung zum Schulareal und Mehrzweckgebäude wurde an der Schul-
kommissionssitzung vom 1. Februar 2021 genehmigt und tritt per 15. Februar 2021 in Kraft.
Sie ersetzt alle bisherigen Ausführungen.

Schulkommission Gurzelen

Die Präsidentin



Cloe Hodler

Die Sekretärin



Livia Burkhalter